



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 138/14/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.10.2014	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.10.2014	öffentlich

Verwendung des Restguthabens der Arbeits-Initiative Backnang e.V. (AIB)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt bezahlt das Restvermögen der AIB, welches sie nach dessen Auflösung satzungsgemäß erhalten hat, an den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. aus. Dieser hat diese Mittel ausschließlich zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit zu verwenden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, 45.000 EUR in einer ersten Rate an den Verein Kinder – und Jugendhilfe Backnang e.V. auszubezahlen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Restbetrag an den Verein Kinder- und Jugendhilfe e.V. auszubezahlen, wenn sichergestellt ist, dass keine weiteren Zahlungen für die AIB zu erwarten sind.
3. Die Förderung erfolgt einmalig.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20		
25.09.2014 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Verein „Arbeits-Initiative Backnang“ (AIB) wurde zum 31.03.2012 aufgelöst. Laut § 3 der Satzung wurde festgelegt, dass bei Auflösung des Vereins das Vermögen an die Stadt Backnang übertragen wird, die es ausschließlich für die Beseitigung von Arbeitslosigkeit zu verwenden hat. Aktuell stehen rund 56.000 EUR zur Verfügung. Momentan ist nicht auszuschließen, dass noch monetäre Forderungen beispielsweise von Sozial- und Versicherungsträgern erhoben werden oder noch Steuernachforderungen bestehen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung zunächst maximal einen Betrag in Höhe von 45.000 EUR auszuschütten.

Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. beantragt in seinem Schreiben vom 15.05.2014 und 31.05 die Verwendung des Restguthabens der AIB für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Innerhalb des Familienzentrums (FamFutur) des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. werden die Hilfs- und Unterstützungsangebote ausgebaut, die Familien und junge Menschen befähigen, oder wieder befähigen sollen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Zielgruppen sind arbeitslose Mitglieder von Familien, junge Menschen ohne Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplatz, Menschen mit geringfügiger Beschäftigung, Menschen mit vom Gericht verordneten Sozialstunden und Menschen mit Behinderung.

Für die Angebote wird mit Kosten von voraussichtlich circa 58.000 EUR p.a. gerechnet. Dafür möchte der Verein Kinder- und Jugendhilfe e.V. das Restguthaben der AIB verwenden.

Der Satzungszweck der AIB, das Vermögen des Vereins nach der Auflösung „ausschließlich für die Beseitigung von Arbeitslosigkeit zu verwenden“ wäre damit gewährleistet.

Das Vermögen der AIB beträgt derzeit rund 56.000 EUR. Die Verwaltung empfiehlt davon sofort 45.000 EUR auszubezahlen und den Restbetrag, wenn sichergestellt ist, dass keine weiteren Zahlungen für die AIB zu erwarten sind.

Die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.